# Teilerschliessung Staldenacker abgerechnet

## Rege Bautätigkeit im Dorfzentrum

*Gut 100'000 Franken unter dem Kredit konnte die Erschliessung Staldenacker abgerechnet werden. Der Gemeinderat genehmigte die Schlussabrechnung und verfügte die definitiven Grundeigentümerbeiträge. Wilde Abfall-«Entsorgung» kann teuer zu stehen kommen. Das erfuhr ein erwischter Umweltsünder.*

*Bauboom im Dorfzentrum: Das Quartier Staldenacker.* FOTO: HANS BEER

Die Budgetgemeindeversammlungen vom Dezember 2001 und 2002 hatten die Kredite für die erste Erschliessungsetappe des Gebietes Staldenacker genehmigt. Es gehört zur zweigeschossigen Wohnzone und liegt im Dorfzentrum. Grösster Landeigentümer ist die Bürgergemeinde Gretzenbach, weitere Parzellen sind im Besitz der Spinnerei Kunz AG (Rechtsnachfolgerin der Bally Schuhfabriken AG).

### Bauboom im Dorfzentrum

Auf Initiative der Bürgergemeinde war das Gebiet parzelliert und erschlossen worden. Sofort setzte die Nachfrage nach dem Bauland ein. Bereits sind mehrere Einfamilienhäuser bezogen und weitere im Bau.

Nun konnte der Gemeinderat die Schlussabrechnung genehmigen. Sie liegt mit 840'945 Franken um 104'055 Franken unter dem bewilligten Gesamtkredit von 945'000 Franken. Für die einzelnen Erschliessungswerke sieht das wie folgt aus: Kanalisation 209'437 Franken (Kredit 258'000 Franken); Wasserversorgung 74'318 Franken (Kredit 97'000 Franken); Strassen samt Beleuchtung 557'190 Franken (Kredit 590'000).

Gestützt auf die Bauabrechnung genehmigte der Rat den definitiven Kostenverteiler. Die anteilmässigen Perimeterbeiträge werden den Landeigentümern Bürgergemeinde und Spinnerei Kunz AG eröffnet.

### Beschwerde gutgeheissen...

Als Folge eines Kanalisationsanschlusses für ein Einfamilienhaus an der Ettenburgstrasse gab es einen Wasserleitungsbruch und die Strassenoberfläche senkte sich. Die Untersuchungen der Baukommission ergaben, dass der Kanalisationsgraben nicht fach- und vorschriftgerecht erstellt bzw. aufgefüllt und verdichtet worden war. Mittels Verfügung belastete die Kommission den verantwortliche Bauunternehmer mit den Kosten der Sanierungsarbeiten.

Gegen diese Verfügung erhob das Baugeschäft Beschwerde beim Gemeinderat. Der Rechtsanwalt bemängelte die Rechtsgrundlage der Verfügung und bestritt grundsätzlich die Schuld seines Mandanten.

Der Gemeinderat sah den kausalen Zusammenhang zwischen unsachgemässer Grabenerstellung bzw. -auffüllung und nachträglichem Wasserleitungsbruch und Strassenabsenkung als erwiesen an. Rechtlich handle es sich bei der unsachgemässen Arbeit des Bauunternehmers aber um eine Schädigung der Einwohnergemeinde als Eigentümerin von Strasse und Wasserleitung. Die Gemeinde bzw. die Baukommission könne deshalb ihre Aufwendungen nicht mittels Verfügung belasten. Der Rat hiess die Beschwerde gut und hob die Verfügung auf. Der erlittene Schaden der Gemeinde wird nun beim Verursacher zivilrechtlich eingefordert.

### ... und abgewiesen

Ein Gewerbebetrieb hatte ein nachträgliches Umnutzungsgesuch von einer Doppelgarage in eine Kunstschlosserei gestellt. Im Baubewilligungsverfahren hiess die Baukommission eine Einsprache gut und wies die Umnutzungsbewilligung wegen fehlender Zonenkonformität ab.

Der Bauherr erhob zuerst beim Gemeinderat und nachher beim Bau- und Justizdepartement Beschwerde gegen die Ablehnung seines Gesuches. Beide Instanzen lehnten die Beschwerde ab und das Baudepartement wies in seinem Entscheid vom Dezember 2003 die Baukommission an, die Betriebsschliessung und -räumung zu verfügen.

Die Kommission kam der Verpflichtung nach und verfügte eine Frist bis Ende Dezember 2004. Der Betriebsinhaber erhob dagegen Beschwerde beim Gemeinderat mit dem Begehren, die Frist sei bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2012 zu erstrecken.

Der Rat stellte fest, die Baukommission habe nur den verbindlichen Auftrag des Kantons befolgt und die gewährte Frist liege bereits an der oberen vertretbaren Grenze. Er wies die Beschwerde ab.

### Teure «Wilde Entsorgung»

Praktisch alle Gemeinden kämpfen mit dem Problem von weggeworfenem Abfall, welcher zu Lasten der Allgemeinheit eingesammelt und entsorgt werden muss. Mit Genugtuung nahm der Gemeinderat deshalb von folgendem Fall Kenntnis:

Das Bauamt musste im Wald widerrechtlich entsorgten Kehricht im Umfang von 7 Säcken mit einem Gesamtgewicht von 35 kg einsammeln. Durch Hinweise konnte der in Erlinsbach AG wohnhafte Schuldige ermittelt werden. Nebst den Entsorgungskosten wurden ihm auch die gesamten Umtriebe der Gemeinde mit total 358 Franken belastet.

Zum Vergleich: Die legale Kehrichtabfuhr hätte in Gretzenbach 14 Franken und 85 Rappen gekostet...

*Wilde «Kehrichtentsorgung» wurde teuer.* FOTO: HANS BEER

### In Kürze

● Der Gemeinderat wählte die Mitglieder des Ausschusses, welcher die eventuelle Einführung von Blockzeiten an der Schule Gretzenbach abzuklären haben: Monika Eicher, CVP; Fernanda Trinkler, SP; Marianne Hürzeler Müller, FdP; Renate Gorza, FL; Susann Wobmann, SVP; Andreas Schwizgebel, Schulkommission. Zusätzlich wird die Schule eine Vertretung abordnen.

● Auf Vorschlag der Freien Liste wählte der Rat Urs Schenker in die Finanzkommission. Er ersetzt den weggezogenen Marcel Wüthrich.

● Das Arbeitsamt meldete per 30. April 2004 (31. März 2004) total 63 (70) Arbeitslose. Davon sind 28 (28) Frauen und 35 (42) Männer. Im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres wurden 53 arbeitslose Personen verzeichnet.

Damit gehen nun auch in Gretzenbach die Arbeitslosenzahlen wieder zurück.

*BE*